
Nürnberg, Berlin, 30. Januar 2009

Informationen der BA und des ZDH zum Kurzarbeitergeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Auswirkungen der internationalen Finanzkrise sind in den Unternehmen immer stärker zu spüren. Der Auftragseingang ist in einigen Branchen rückläufig oder stagniert; teilweise werden Aufträge storniert. Durch den Abbau von Überstunden oder Arbeitszeitkonten und von Resturlaub reagieren viele Betriebe zunächst auf die schwierige Auftragslage.

Nun stellt sich die Frage, wie geht es weiter? Die Beschäftigungssituation in den Betrieben wird sich voraussichtlich erst mittelfristig wieder entspannen. Verringert man die Produktion oder setzt sie zeitweise aus, bedeutet dies einen Überhang an Personal. Der Abbau von Arbeitsplätzen ist eine Möglichkeit, dieser Situation zu begegnen, führt jedoch zu einem unter Umständen dauerhaften Verlust von Fachkräften. Kurzarbeit ist eine Alternative, um diese Effekte zu vermeiden.

Arbeitsagenturen, Handwerkskammern und die Verbände des Handwerks können den Unternehmen Wege aufzeigen, wie sie diese schwierige Situation besser meistern können.

Indem Betriebe

- Zeiten ungünstiger Auftragslage zur Qualifizierung ihrer Mitarbeiter nutzen, können sie Kündigungen vermeiden und die Arbeitsplätze in ihrem Unternehmen sichern;
- die Beschäftigungsfähigkeit ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Qualifizierung verbessern, stärken sie die Wettbewerbsfähigkeit ihres Unternehmens;
- auf Entlassungen verzichten, können sie bei sich verbessernder Auftragslage sofort auf ihr eingearbeitetes Personal zurückgreifen;
- die Einführung von Kurzarbeit zur Vermeidung eines Personalabbaus nutzen, beweisen sie ein hohes Maß an sozialer Verantwortung und betrieblichem Weitblick.

Während der Zeit der Kurzarbeit können die Arbeitsagenturen die Qualifizierung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit verschiedenen Programmen fördern:

Zentralverband des
Deutschen Handwerks
Mohrenstraße 20 / 21
10117 Berlin

Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Geringqualifizierte Arbeitnehmer erhalten die vollen Weiterbildungskosten erstattet, wenn Sie während des Bezuges von Kurzarbeitergeld an einer Weiterbildung teilnehmen. Als gering qualifiziert gelten:

- Ungelernte d.h. ohne BBIG- Berufsabschluss mit mind. 2-jähriger Ausbildungsdauer
oder
- Arbeitnehmer mit Abschluss, die jedoch auf Grund einer mind. 4 Jahre ausgeübten Beschäftigung (berufsfremd) in an- und ungelerner Tätigkeit eine entsprechende Beschäftigung nicht mehr ausüben können

Darüber hinaus können den Arbeitgebern für die Zeit der Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme voraussichtlich ab 01.02.2009 die vollen Sozialversicherungsbeiträge bei Kurzarbeit erstattet werden.

Für **qualifizierte Mitarbeiter/Fachkräfte** kann der Arbeitgeber einen Zuschuss zu den Weiterbildungskosten zwischen 25 und 80 % erhalten. Hierbei handelt es sich um ein vom Europäischen Sozialfonds finanziertes Programm.

Die Weiterbildungsförderung **von gering qualifizierten oder älteren Arbeitnehmerinnen über 45 Jahren und Arbeitnehmern, die nicht „kurzarbeiten“**, kann im Rahmen des Programms WeGebAU erfolgen. Der Arbeitgeber erhält für die weiterbildungsbedingte Ausfallzeit einen Arbeitsentgeltzuschuss; dem Arbeitnehmer werden die vollen Weiterbildungskosten erstattet.

Darüber hinaus sieht das von der Bundesregierung beschlossene Konjunkturpaket II auch weitere Verbesserungen bei der Qualifizierungsförderung von Beschäftigten mit Berufsabschluss vor. Nähere Informationen finden Sie auf der Internetseite des BMAS bzw. unter dem Banner „Einsatz für Arbeit“ auf der Homepage der Bundesagentur für Arbeit.

Zur Information über die verschiedenen Qualifizierungsprogramme in Zeiten ungünstiger Beschäftigungslage wird ein Flyer zum Download ins Internet eingestellt (Pfad: www.arbeitsagentur.de / Unternehmen/ Finanzielle Hilfen/ Weiterbildung/ Arbeitgeberleistungen). Dort finden Sie außerdem nähere Informationen zum Programm WeGebAU.

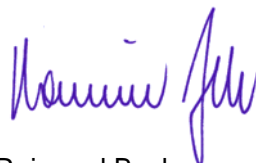
Angesichts der aktuellen Entwicklung sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, den Anstieg der Arbeitslosigkeit abzumildern. Es ist uns ein gemeinsames Anliegen, durch eine enge Kooperation zwischen Kammern, Verbänden und Bundesagentur die Möglichkeiten der Qualifizierungsförderung bei den Unternehmen bekannt zu machen. Alle Akteure sind aufgefordert, dass die Programme von den Betrieben in Anspruch genommen werden und damit Beschäftigung gesichert wird.

Mit freundlichen Grüßen



Hanns-Eberhard Schleyer

Generalsekretär des
Zentralverbandes des
Deutschen Handwerks



Raimund Becker

Vorstand
Arbeitslosenversicherung der
Bundesagentur für Arbeit